

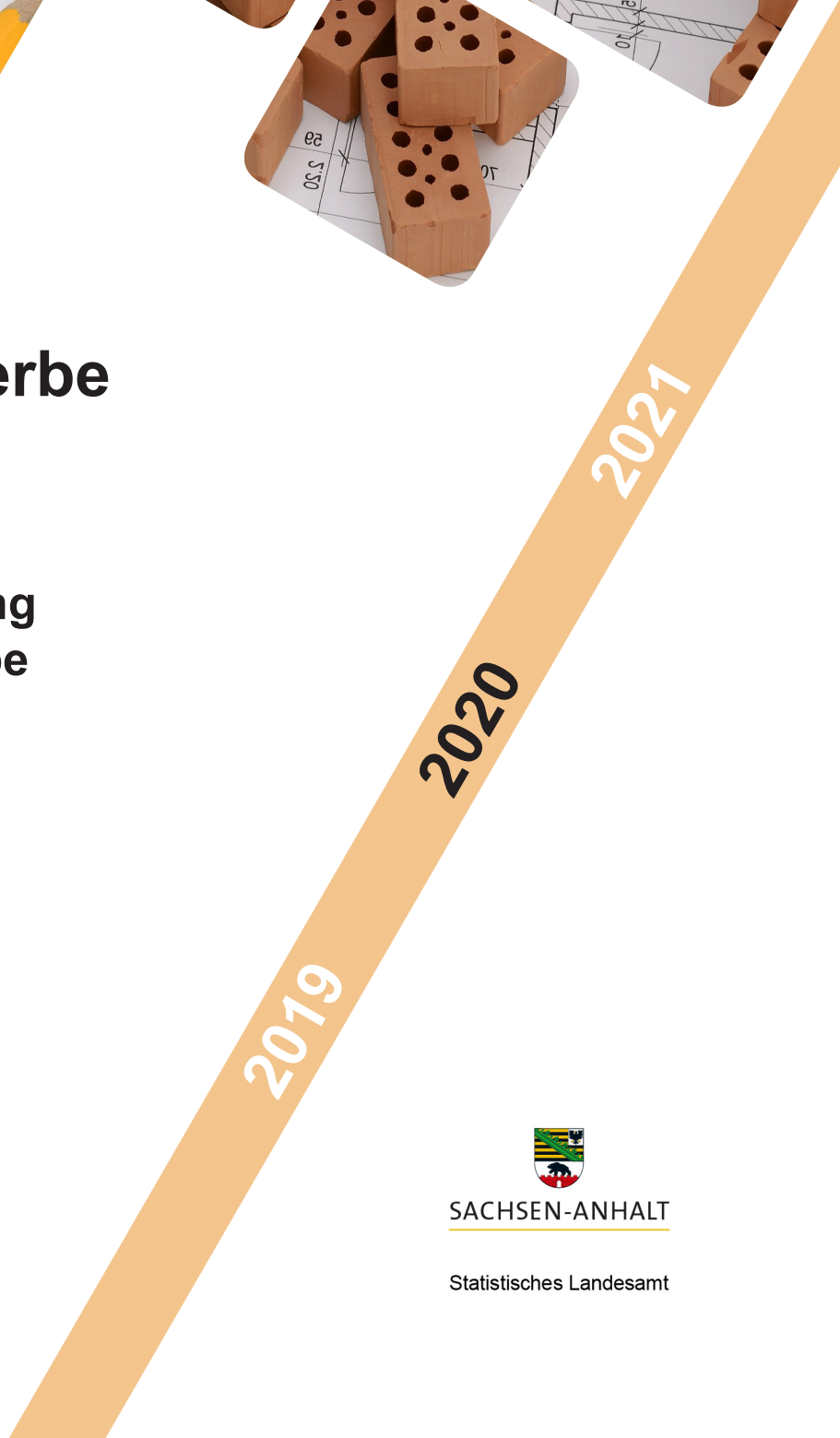
Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Ergebnisse der
Ergänzungserhebung
im Bauhauptgewerbe

Juni 2020



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat April 2021

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
 Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
Twitter: @StatistikLSA

Vertrieb:

Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst:

Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Bestellungen an:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2021
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug:

Preis: 4,00 Euro; Bestell-Nr.: 3E203
kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E203

Foto:

[Pixabay.com/annca](https://pixabay.com/annca)

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Ergebnisse der
Ergänzungserhebung im
Bauhauptgewerbe

Juni 2020

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Grafiken	6
1. Betriebe Ende Juni 2020 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigten- größenklassen	8
2. Tätige Personen Ende Juni 2020 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigten- größenklassen	9
3. Tätige Personen Ende Juni 2020 nach der Stellung im Betrieb und Beschäftigten- größenklassen	10
4. Entgelte im Juni 2020 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigten- größenklassen	11
5. Geleistete Arbeitsstunden im Juni 2020 nach Wirtschaftszweigen und Be- schäftigtengrößenklassen	12
6. Geleistete Arbeitsstunden im Juni 2020 nach Art der Bauten/Auftraggeber und Beschäftigtengrößenklassen	13
7. Baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 nach Art der Bauten/Auftraggeber und Beschäftigtengrößenklassen	14
8. Baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 nach Wirtschaftszweigen und Be- schäftigtengrößenklassen	15
9. Baugewerblicher Umsatz im Kalenderjahr 2019 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen	16
10. Veränderungsdaten zum Vorjahreszeitraum für ausgewählte Merkmale nach Wirtschaftszweigen	17
11. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz 2019 nach Kreisen	18

12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und
baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz 2019
nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

19

Abkürzungen

u. = und
a. n. g. = anderweitig nicht genannt
LHS = Landeshauptstadt

Zeichenerklärung

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zuhalten

Anmerkungen:

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind in den Erläuterungen sowie in den Tabellen nur die maskulinen Formen der Bezeichnung von Personen aufgeführt. Sie betreffen somit immer beide Geschlechter.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Vorbemerkungen

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb müssen diese Klassifikationen in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert. Der Begriff Bauhauptgewerbe soll aber erhalten bleiben.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilmbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige **41.2** (Bau von Gebäuden), **42.1** (Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken), **42.2** (Leitungstiefbau und Kläranlagenbau), **42.9** (Sonstiger Tiefbau), **43.1** (Vorbereitende Baustellenarbeiten) und **43.9** (Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten) zugeordnet. Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe wird im Juni eines jeden Jahres durchgeführt. Ziel dieser Erhebung ist es, die Betriebs- und Beschäftigtenstruktur der Wirtschaftszweige dieses Bereiches festzustellen. Im Rahmen dieser Veröffentlichung werden die Ergebnisse in fachlicher Gliederung nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen in regionaler Gliederung bis auf Kreisebene dargestellt. Darüber hinausgehende Auswertungen sind auf Anfrage und unter Berücksichtigung des Datenschutzes möglich. Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe erfasst alle bauhauptgewerblichen Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes, des übrigen produzierenden Gewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche sowie die Arbeitsgemeinschaften des Bauhauptgewerbes, soweit sie sich auf die Tätigkeit für das Inland bezieht. Die Ergebnisse der jährlichen Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe werden durch die monatlichen Bauberichterstattungen ergänzt und aktualisiert.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als Tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen (Angestellte, Arbeiter, Auszubildende), die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaber und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Diese versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

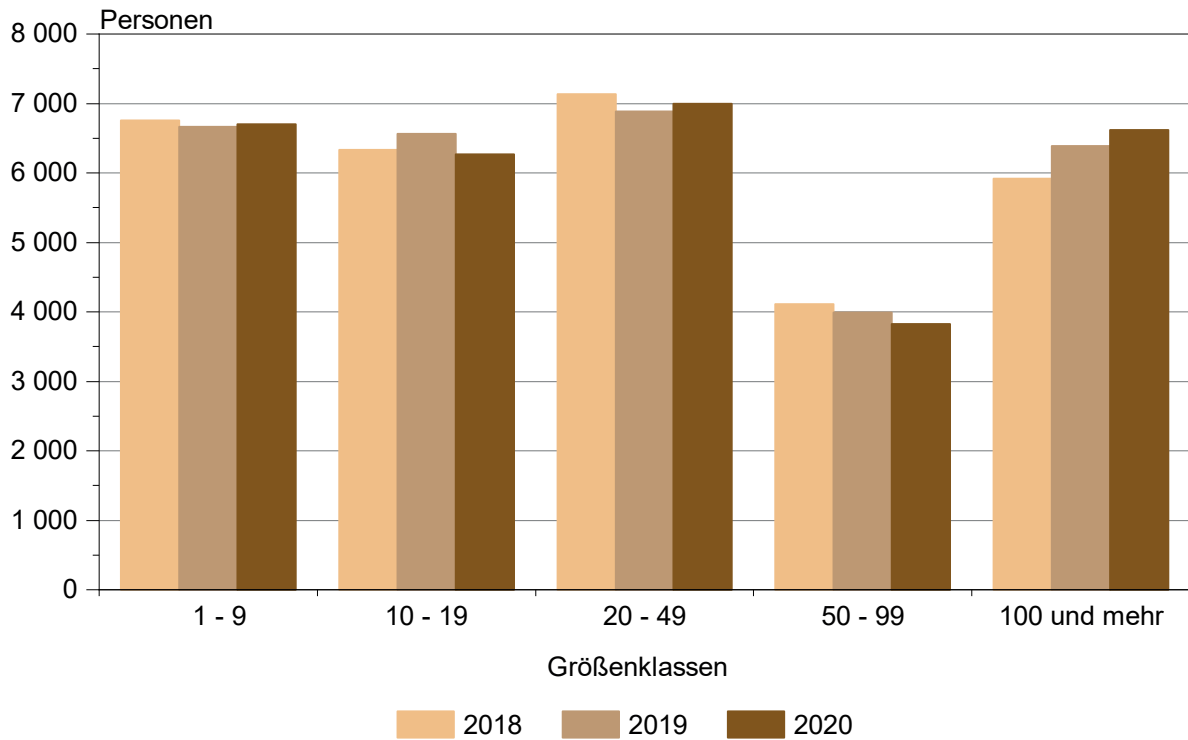
Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

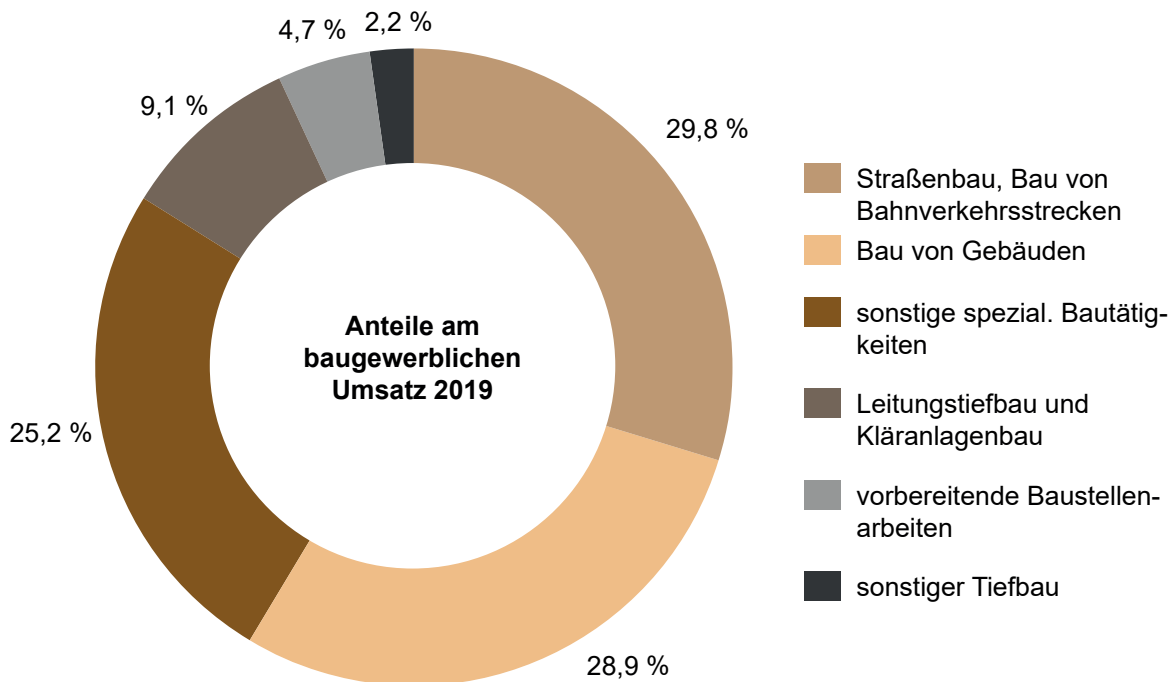
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der Gesamtumsatz enthält außer dem baugewerblichen Umsatz die Handels- und sonstigen Umsätze.

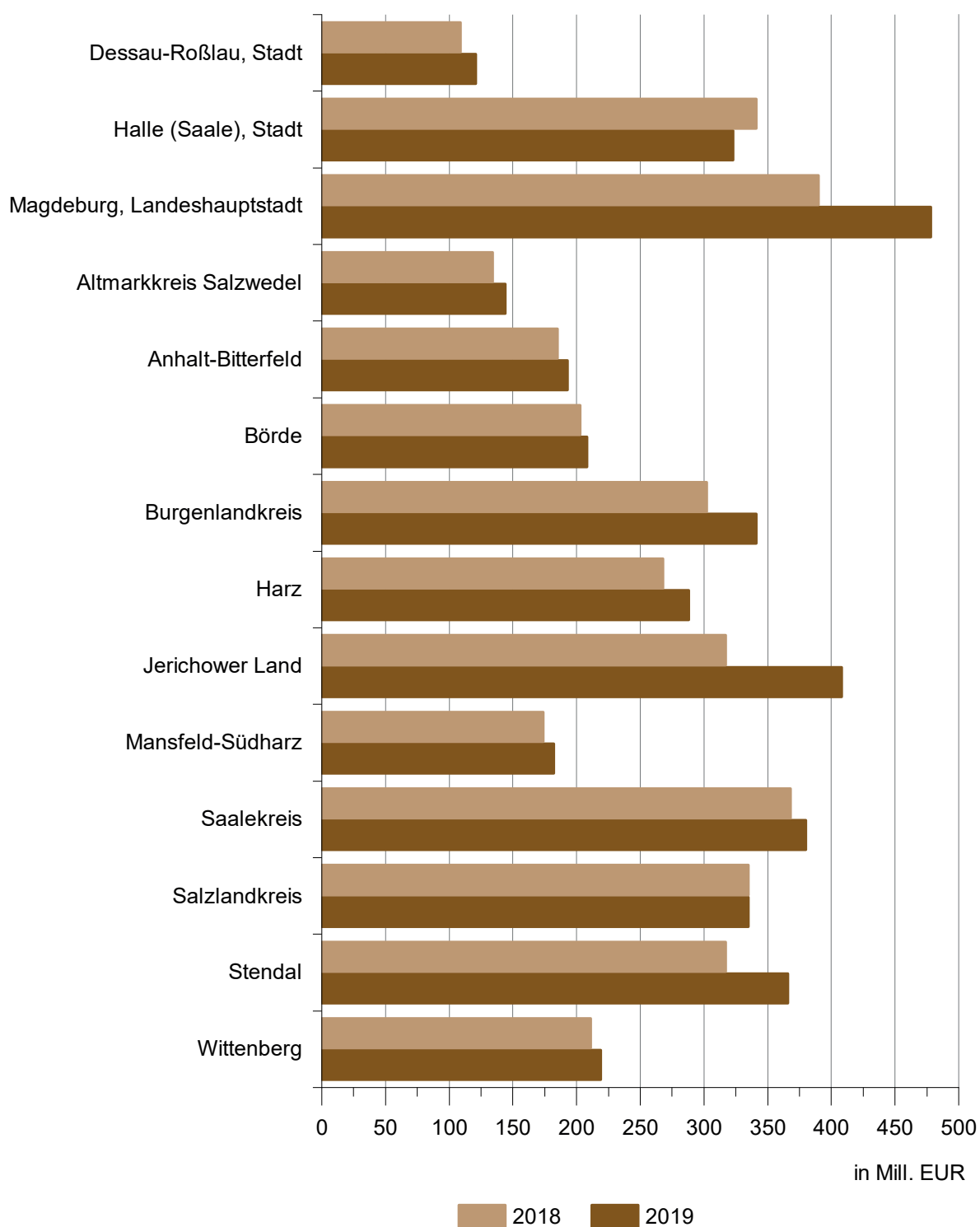
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe Ende Juni nach Größenklassen



Anteile der Wirtschaftsgruppen am baugewerblichen Umsatz im Jahr 2019



**Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe 2018 und 2019
nach kreisfreien Städten und Landkreisen**



1. Betriebe Ende Juni 2020 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	448	137	80	12	4	681
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	3	3	-	-	-	6
42.11.0 Bau von Straßen	71	35	41	9	10	166
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	15	2	4	3	3	27
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	1	-	3	1	-	5
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	59	20	19	6	5	109
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	14	7	10	5	-	36
42.91.0 Wasserbau	4	1	2	-	-	7
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	4	2	2	3	1	12
43.11.0 Abbrucharbeiten	73	11	3	-	-	87
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	56	14	3	-	2	75
43.13.0 Test- und Suchbohrung	4	2	2	-	1	9
43.91.1 Dachdeckerei	490	84	19	-	-	593
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	185	22	2	-	-	209
43.99.1 Gerüstbau	49	37	7	1	1	95
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	22	5	3	1	-	31
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	455	72	29	13	3	572
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	1 953	454	229	54	30	2 720

2. Tätige Personen Ende Juni 2020 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	1 676	1 924	2 415	885	437	7 337
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	10	49	-	-	-	59
42.11.0 Bau von Straßen	308	483	1 220	571	2 587	5 169
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	48	.	109	173	.	2 129
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	.	-	.	.	-	207
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	241	266	604	468	658	2 237
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	59	89	306	355	-	809
42.91.0 Wasserbau	12	.	.	-	-	80
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	15	.	.	242	.	498
43.11.0 Abbrucharbeiten	263	155	83	-	-	501
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	146	212	.	-	.	750
43.13.0 Test- und Suchbohrung	13	.	.	-	.	231
43.91.1 Dachdeckerei	1 860	1 106	584	-	-	3 550
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	520	.	.	-	-	890
43.99.1 Gerüstbau	256	514	.	.	.	1 182
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	56	65	.	.	-	299
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	1 221	998	894	882	489	4 484
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	6 705	6 268	6 992	3 826	6 621	30 412

3. Tätige Personen Ende Juni 2020 nach der Stellung im Betrieb und Beschäftigtengrößenklassen

Stellung im Betrieb	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
Tätige Inhaber und Mitinhaber, mithelfende Familienangehörige	1 634	157	33	3	-	1 827
Kaufmännische und technische Arbeitnehmer einschl. Auszubildende	1 102	1 075	1 150	704	1 469	5 500
Poliere, Schachtmeister	248	545	701	378	653	2 525
Maurer, Betonbauer, Zimmerer und übrige Facharbeiter	2 630	2 968	3 007	1 291	2 061	11 957
Baumaschinenführer und -warte, geprüfte Berufskraftfahrer	166	293	619	363	809	2 250
Fachwerker, Werker, Baumaschinisten und Arbeiter mit angelernten Spezialtätigkeiten	856	1 061	1 326	930	1 231	5 404
Gewerblich Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge, Praktikanten	69	169	156	157	398	949
Tätige Personen im Baugewerbe	6 705	6 268	6 992	3 826	6 621	30 412
darunter hauptsächlich auf Baustellen Beschäftigte (einschl. angestelltenversicherungspflichtige Poliere, Schachtmeister u. Meister)	3 969	5 036	5 809	3 119	5 152	23 085

4. Entgelte im Juni 2020 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 EUR)

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	3 055	4 833	6 743	2 620	1 451	18 702
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	26	158	-	-	-	184
42.11.0 Bau von Straßen	650	1 279	3 507	1 936	10 028	17 401
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	87	.	348	623	.	9 164
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	.	-	.	.	-	642
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	412	743	1 672	1 218	2 001	6 047
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	123	184	895	1 120	-	2 322
42.91.0 Wasserbau	30	.	.	-	-	310
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	29	.	.	621	.	1 714
43.11.0 Abbrucharbeiten	458	394	198	-	-	1 050
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	198	552	.	-	.	2 111
43.13.0 Test- und Suchbohrung	26	.	.	-	.	678
43.91.1 Dachdeckerei	3 291	2 780	1 514	-	-	7 585
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	715	.	.	-	-	1 539
43.99.1 Gerüstbau	448	1 284	.	.	.	2 808
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	61	196	.	.	-	770
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	1 880	2 453	2 260	2 269	1 503	10 364
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	11 491	15 793	19 295	11 256	25 555	83 390

5. Geleistete Arbeitsstunden im Juni 2020 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 h)

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	177	227	267	88	40	799
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	1	6	-	-	-	8
42.11.0 Bau von Straßen	33	62	146	67	294	601
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	4	.	13	20	.	229
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	.	.	-	18
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	37	31	73	53	72	266
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	7	9	41	52	-	109
42.91.0 Wasserbau	1	.	.	-	-	10
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1	.	.	26	.	50
43.11.0 Abbrucharbeiten	26	20	9	-	-	55
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	13	26	.	-	.	87
43.13.0 Test- und Suchbohrung	1	.	.	-	.	25
43.91.1 Dachdeckerei	198	134	67	-	-	399
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	55	.	.	-	-	100
43.99.1 Gerüstbau	26	62	.	.	.	141
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	4	6	.	.	-	24
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	118	112	92	97	44	463
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	703	744	791	430	715	3 383

6. Geleistete Arbeitsstunden im Juni 2020 nach Art der Bauten/Auftraggeber und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 h)

Art der Bauten/ Auftraggeber	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
Wohnungsbau	449	353	209	37	22	1 072
Gewerblicher Bau	185	232	347	253	363	1 380
gewerblicher und industrieller Hochbau	108	131	164	94	44	541
gewerblicher und industrieller Tiefbau	77	101	183	158	319	838
Öffentlicher und Straßenbau	68	159	235	140	329	931
Hochbau davon	21	81	68	16	9	197
für Organisationen ohne Erwerbszweck	6	12	15	4	2	40
für Körperschaften des öffentlichen Rechts	15	69	53	12	7	157
Tiefbau davon	47	77	166	125	321	735
Straßenbau	42	68	128	57	218	512
sonstiger Tiefbau	5	9	38	68	103	223
Hochbau zusammen	579	566	443	147	75	1 810
Tiefbau zusammen	123	178	349	282	640	1 573
Insgesamt	703	744	791	430	715	3 383

7. Baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 nach Art der Bauten/Auftraggeber und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 EUR)

Art der Bauten/ Auftraggeber	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
Wohnungsbau	31 806	33 120	27 759	2 088	3 729	98 502
Gewerblicher Bau	15 068	20 369	33 433	32 470	48 959	150 300
gewerblicher und industrieller Hochbau	9 345	10 941	18 853	13 275	2 920	55 335
gewerblicher und industrieller Tiefbau	5 723	9 427	14 580	19 195	46 039	94 965
Öffentlicher und Straßenbau	4 871	13 538	23 061	17 534	55 177	114 181
Hochbau davon	1 580	7 672	7 168	1 249	1 798	19 468
für Organisationen ohne Erwerbszweck	360	764	1 208	879	356	3 567
für Körperschaften des öffentlichen Rechts	1 220	6 908	5 960	370	1 442	15 901
Tiefbau davon	3 289	5 866	15 894	16 284	53 379	94 713
Straßenbau	2 979	5 241	12 170	7 712	31 004	59 107
sonstiger Tiefbau	310	625	3 724	8 572	22 375	35 606
Hochbau zusammen	42 733	51 734	53 779	16 612	8 448	173 305
Tiefbau zusammen	9 013	15 293	30 473	35 480	99 419	189 678
Insgesamt	51 745	67 027	84 253	52 092	107 866	362 983

ohne Umsatzsteuer

8. Baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 EUR)

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	13 502	23 209	36 851	12 272	6 854	92 688
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	139	736	-	-	-	876
42.11.0 Bau von Straßen	2 432	4 623	13 334	9 214	51 347	80 950
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	393	.	633	2 703	.	33 444
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	.	-	.	.	-	3 279
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	1 819	2 598	6 676	5 474	7 243	23 810
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	384	403	2 540	5 710	-	9 036
42.91.0 Wasserbau	862	.	.	-	-	1 807
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	56	.	.	3 392	.	4 731
43.11.0 Abbrucharbeiten	3 188	1 116	940	-	-	5 244
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	1 105	2 901	.	-	.	9 141
43.13.0 Test- und Suchbohrung	64	.	.	-	.	2 875
43.91.1 Dachdeckerei	14 171	12 432	6 224	-	-	32 827
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	3 649	.	.	-	-	7 143
43.99.1 Gerüstbau	1 533	4 377	.	.	.	8 744
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	310	500	.	.	-	1 654
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	8 109	9 654	9 579	10 597	6 796	44 736
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	51 745	67 027	84 253	52 092	107 866	362 983

ohne Umsatzsteuer

9. Baugewerblicher Umsatz im Kalenderjahr 2019 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 EUR)

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	153 704	225 666	414 702	254 457	93 001	1 141 530
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	1 505	9 604	-	-	-	11 109
42.11.0 Bau von Straßen	28 686	52 787	149 241	89 727	518 979	839 420
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	3 366	.	5 577	20 679	.	320 887
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	.	-	.	.	-	29 946
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	19 761	29 788	70 268	52 731	90 310	262 857
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	5 881	6 829	33 607	52 189	-	98 506
42.91.0 Wasserbau	19 427	.	.	-	-	29 010
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1 467	.	.	30 733	.	60 035
43.11.0 Abbrucharbeiten	35 380	14 693	9 529	-	-	59 603
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	11 765	27 068	.	-	.	105 371
43.13.0 Test- und Suchbohrung	869	.	.	-	.	22 735
43.91.1 Dachdeckerei	147 204	107 381	63 170	-	-	317 754
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	42 243	.	.	-	-	74 363
43.99.1 Gerüstbau	15 575	39 388	.	.	.	83 643
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	5 028	5 394	.	.	-	26 763
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	89 452	106 695	103 814	105 666	96 094	501 722
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	582 880	664 762	928 559	636 054	1 172 997	3 985 252

ohne Umsatzsteuer

10. Veränderungsraten zum Vorjahreszeitraum für ausgewählte Merkmale nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Baugewerblicher Umsatz	
	Veränderung 30.06.2020 zum 30.06.2019		Veränderung Juni 2020 zu 2019	Veränderung Jahr 2019 zu 2018
	in %			
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	-1,4	-2,0	-3,3	8,2
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	-25,0	-14,5	-16,4	10,0
42.11.0 Bau von Straßen	-0,6	1,1	10,6	5,2
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	8,0	2,3	3,5	46,3
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-16,7	-17,5	76,8	-8,7
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	4,8	2,5	13,0	10,5
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	5,9	3,9	5,6	11,8
42.91.0 Wasserbau	-12,5	-10,1	-50,9	27,2
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	9,1	4,8	8,9	1,4
43.11.0 Abbrucharbeiten	1,2	6,4	5,3	23,7
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	10,3	-2,2	6,2	7,2
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	6,0	30,5	-6,3
43.91.1 Dachdeckerei	-1,0	-1,4	14,4	-1,9
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	-3,2	-1,0	3,7	1,1
43.99.1 Gerüstbau	-5,9	-0,5	18,0	7,4
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	-8,8	-6,6	-6,5	-8,9
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	4,8	-0,4	-4,9	10,0
41.2 bis				
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	0,3	-0,2	3,9	9,0

11. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
	am 30. Juni 2020		im Juni 2020			im Jahr 2019
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Dessau-Roßlau, Stadt	86	993	99	2 536	9 365	120 566
Halle (Saale), Stadt	114	1 896	199	6 428	26 024	323 038
Magdeburg, LHS	200	3 092	343	9 329	40 848	477 668
Altmarkkreis Salzwedel	142	1 292	146	2 994	14 718	143 936
Anhalt-Bitterfeld	207	1 743	209	4 223	18 394	192 642
Börde	223	1 715	192	4 151	19 392	207 810
Burgenlandkreis	253	2 685	329	7 091	31 195	341 241
Harz	273	2 576	280	6 610	27 015	288 099
Jerichower Land	161	2 820	298	10 163	41 096	407 598
Mansfeld-Südharz	187	2 099	233	5 318	17 130	182 169
Saalekreis	259	3 178	351	8 238	33 757	380 416
Salzlandkreis	225	2 400	261	6 237	30 363	335 347
Stendal	202	2 209	246	5 916	35 285	365 546
Wittenberg	188	1 714	196	4 157	18 401	219 174
Sachsen-Anhalt	2 720	30 412	3 383	83 390	362 983	3 985 252
Veränderung zum Vorjahreszeitraum um %						
Dessau-Roßlau, Stadt	-3,4	-5,3	-13,9	2,8	-7,8	10,5
Halle (Saale), Stadt	-3,4	-2,3	-1,0	10,9	6,0	-5,3
Magdeburg, LHS	4,7	4,8	8,5	12,9	4,6	22,4
Altmarkkreis Salzwedel	4,4	-0,9	3,5	2,6	-0,6	7,5
Anhalt-Bitterfeld	1,0	-1,7	5,0	5,3	11,7	4,0
Börde	-0,9	-3,7	1,6	5,4	-9,6	2,3
Burgenlandkreis	0,8	1,3	13,8	10,2	10,3	13,2
Harz	-0,7	-0,2	3,3	6,1	0,9	7,4
Jerichower Land	5,2	1,3	23,7	3,3	-1,9	28,7
Mansfeld-Südharz	-2,6	-4,2	0,9	-1,5	3,9	5,0
Saalekreis	0,0	1,8	8,3	6,1	16,6	3,3
Salzlandkreis	-3,4	-1,2	-0,8	3,9	5,6	0,0
Stendal	0,0	0,8	10,8	11,6	5,9	15,4
Wittenberg	2,2	-1,6	6,5	3,7	-0,6	3,8
Sachsen-Anhalt	0,3	-0,2	6,2	6,4	3,9	9,0

12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2020	im Jahr 2019
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Dessau-Roßlau, Stadt						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	22	334	38	903	2 300	26 987
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	3	51	8	179	602	5 465
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	-	-	-	-	-	-
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	2
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	2
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-
43.11.0 Abbrucharbeiten	3	6	1	10	141	2 441
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	-	-	-	-	-	-
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	22	146	16	316	1 036	11 388
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	4	9	1	5	56	508
43.99.1 Gerüstbau	6	81	10	231	639	5 974
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	21	327	23	823	4 381	65 062
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	86	993	99	2 536	9 365	120 566

Noch 12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2020	im Jahr 2019
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Halle (Saale), Stadt						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	24	319	31	810	6 115	81 756
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	8	812	88	3 900	14 221	174 460
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	1
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	4	119	12	353	1 009	14 804
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	1
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1
43.11.0 Abbrucharbeiten	6	34	3	58	238	1 618
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	3
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	16	82	9	213	865	8 519
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	5	16	2	23	129	1 522
43.99.1 Gerüstbau	4	136	19	319	517	5 810
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	-	-	-	-	-	-
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	41	234	22	404	1 706	19 916
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	114	1 896	199	6 428	26 024	323 038

Noch 12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2020	im Jahr 2019
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Magdeburg, Landeshauptstadt						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	41	659	65	1 926	10 778	149 420
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	17	674	88	2 275	11 389	117 395
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	5	260	35	1 442	2 021	43 903
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	1
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	7	263	29	724	2 561	29 014
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	1
42.91.0 Wasserbau	1
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	2
43.11.0 Abbrucharbeiten	5
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	5
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	33	235	25	568	3 105	27 189
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	7	27	2	43	173	1 945
43.99.1 Gerüstbau	5	59	7	154	403	4 038
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	6	88	8	282	704	10 775
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	64	611	62	1 341	7 236	61 309
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	200	3 092	343	9 329	40 848	477 668

Noch 12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2020	im Jahr 2019
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Altmarkkreis Salzwedel						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	48	347	40	850	4 280	42 726
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	5	92	12	199	1 351	9 401
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	-	-	-	-	-	-
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	9	217	23	572	1 980	22 974
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	1
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-
43.11.0 Abbrucharbeiten	5	22	3	37	130	1 176
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	3	56	7	147	735	6 271
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	24	168	18	336	1 399	13 798
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	15	86	11	174	815	8 603
43.99.1 Gerüstbau	6
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	25	239	25	567	3 753	36 044
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	142	1 292	146	2 994	14 718	143 936

Noch 12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2020	im Jahr 2019
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Anhalt-Bitterfeld						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	55	578	67	1 325	7 711	71 219
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	11	228	29	781	2 267	28 437
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	3	74	9	199	701	5 636
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	14	80	10	192	607	8 043
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	4	98	15	258	1 567	19 685
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	3	16	1	41	66	851
43.11.0 Abbrucharbeiten	9	47	7	145	402	4 676
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	7	85	9	195	552	7 816
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	44	264	31	598	2 733	23 033
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	18	54	6	63	310	3 653
43.99.1 Gerüstbau	5	78	9	159	539	5 952
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	4	9	0	11	30	601
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	30	132	15	256	909	13 041
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	207	1 743	209	4 223	18 394	192 642

Noch 12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2020	im Jahr 2019
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Börde						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	55	569	58	1 414	9 025	97 363
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	21	223	26	559	2 046	18 422
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	1
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	1
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	6	54	6	127	367	4 629
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	1
42.91.0 Wasserbau	1
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-
43.11.0 Abbrucharbeiten	8	30	3	45	104	1 892
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	9	24	2	33	120	1 644
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	49	312	36	748	2 855	33 414
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	18	84	9	161	748	6 941
43.99.1 Gerüstbau	4
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	2
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	47	295	37	708	3 048	32 826
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	223	1 715	192	4 151	19 392	207 810

Noch 12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2020	im Jahr 2019
	Anzahl	1 000 h	1 000 EUR			
Burgenlandkreis						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	61	479	55	1 170	5 063	57 180
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	1
42.11.0 Bau von Straßen	22	769	92	2 456	13 119	146 701
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	1
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	12	230	39	678	2 373	26 268
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	3
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	2
43.11.0 Abbrucharbeiten	9	60	6	147	540	8 867
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	13	66	7	142	1 263	10 767
43.13.0 Test- und Suchbohrung	1
43.91.1 Dachdeckerei	53	407	49	892	3 257	31 564
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	16	49	5	95	366	4 634
43.99.1 Gerüstbau	10	91	12	216	850	7 000
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	5	45	3	133	130	4 970
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	44	318	38	733	2 343	27 340
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	253	2 685	329	7 091	31 195	341 241

Noch 12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2020	im Jahr 2019
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Harz						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	66	732	81	1 963	8 096	93 396
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	11	250	30	711	3 011	34 529
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	1
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	2
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	10	179	21	452	1 902	19 634
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	4
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-
43.11.0 Abbrucharbeiten	6	25	2	37	166	1 468
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	3
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	76	375	44	774	3 329	34 021
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	29	139	17	260	1 084	10 738
43.99.1 Gerüstbau	11	126	13	300	910	8 943
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	5	78	5	184	422	6 150
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	49	534	54	1 448	5 156	62 621
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	273	2 576	280	6 610	27 015	288 099

Noch 12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2020	im Jahr 2019
	Anzahl	1 000 h	1 000 EUR			
Jerichower Land						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	40	284	31	579	3 034	30 769
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	2
42.11.0 Bau von Straßen	10	202	22	547	2 699	25 472
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	9	1 566	160	6 700	27 883	249 230
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	7	130	15	368	1 356	17 185
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	1
42.91.0 Wasserbau	4
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	2
43.11.0 Abbrucharbeiten	1
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	3
43.13.0 Test- und Suchbohrung	2
43.91.1 Dachdeckerei	29	174	20	363	1 581	17 827
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	11	26	3	29	245	2 513
43.99.1 Gerüstbau	4	19	2	26	74	882
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	-	-	-	-	-	-
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	36	120	12	194	974	9 037
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	161	2 820	298	10 163	41 096	407 598

Noch 12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2020	im Jahr 2019
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Mansfeld-Südharz						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	43	418	50	1 016	3 812	34 556
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	1
42.11.0 Bau von Straßen	9	563	63	1 698	4 234	49 983
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	1
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	1
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	2
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	3
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1
43.11.0 Abbrucharbeiten	10	83	8	169	851	9 581
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	5	39	5	80	370	2 865
43.13.0 Test- und Suchbohrung	2
43.91.1 Dachdeckerei	53	297	32	639	2 458	23 855
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	18	88	11	165	770	6 942
43.99.1 Gerüstbau	8	68	7	141	418	4 181
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	2
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	28	192	22	423	1 537	16 927
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	187	2 099	233	5 318	17 130	182 169

Noch 12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2020	im Jahr 2019
	Anzahl	1 000 h	1 000 EUR			
Saalekreis						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	69	926	95	2 215	10 385	131 402
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	8	98	13	244	975	9 671
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	1
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	15	491	53	1 438	5 527	69 429
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	3
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1
43.11.0 Abbrucharbeiten	7	27	4	75	422	4 456
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	6
43.13.0 Test- und Suchbohrung	2
43.91.1 Dachdeckerei	50	292	32	625	2 757	25 489
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	15	45	4	60	231	2 810
43.99.1 Gerüstbau	10
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	2
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	70	634	68	1 541	5 792	57 009
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	259	3 178	351	8 238	33 757	380 416

Noch 12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2020	im Jahr 2019
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Salzlandkreis						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	55	557	56	1 559	9 342	105 442
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	12	240	28	745	2 807	37 507
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	-	-	-	-	-	-
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	5	165	19	462	2 378	20 095
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	4	213	28	695	3 469	29 439
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-
43.11.0 Abbrucharbeiten	11	74	9	132	703	8 561
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	12	246	24	736	3 569	48 373
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	66	345	37	629	3 022	27 655
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	9	54	6	95	349	4 200
43.99.1 Gerüstbau	9	91	11	218	770	7 337
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	-	-	-	-	-	-
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	42	415	39	965	3 954	46 738
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	225	2 400	261	6 237	30 363	335 347

Noch 12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2020	im Jahr 2019
	Anzahl	1 000 h	1 000 EUR			
Stendal						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	58	580	65	1 540	7 331	141 864
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	16	761	77	2 501	19 194	148 816
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	4	65	8	219	194	1 193
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	9	173	23	409	2 865	19 092
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	4	91	11	218	594	7 767
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-
43.11.0 Abbrucharbeiten	5	38	5	90	834	5 441
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	3	17	3	67	296	2 493
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	31	180	20	360	1 781	15 958
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	27	126	14	195	915	8 700
43.99.1 Gerüstbau	6
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	2
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	37	108	10	177	590	8 536
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	202	2 209	246	5 916	35 285	365 546

Noch 12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2020 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2020	im Jahr 2019
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Wittenberg						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	44	555	64	1 432	5 415	77 451
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	2
42.11.0 Bau von Straßen	13	206	25	605	3 034	33 161
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	-	-	-	-	-	-
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	7	80	9	157	603	8 070
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	4	78	11	223	570	7 006
42.91.0 Wasserbau	1
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-
43.11.0 Abbrucharbeiten	2
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	3
43.13.0 Test- und Suchbohrung	2
43.91.1 Dachdeckerei	47	273	31	526	2 650	24 044
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	17	87	9	172	952	10 654
43.99.1 Gerüstbau	7	48	5	86	340	3 104
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	38	325	35	786	3 359	45 317
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	188	1 714	196	4 157	18 401	219 174

Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe 2020

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

2 Zu den kaufmännischen und technischen Arbeitnehmern gehören alle Personen, die eine kaufmännische oder technische Tätigkeit ausüben. Einbezogen werden auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Betrieb Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen werden.

3 Als Poliere, Schachtmeister usw. sind zu melden: Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen- Fachmeister der Lohngruppe 6 des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe vom 28.09.2018, in der jeweils aktuell vorliegenden Fassung. Außerdem Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter der Lohngruppe 5 des Bundesrahmentarifvertrages.

4 Als Facharbeiter usw. sind zu melden: Spezialfacharbeiter und Facharbeiter der Lohngruppen 4 und 3 des Bundesrahmentarifvertrages, darunter Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Isolierer, Gipser, Maler usw.

5 Als Baumaschinenführer usw. sind zu melden: Baumaschinenführer der Lohngruppe 4 sowie die Gruppe der Baugeräteführer und Berufskraftfahrer der Lohngruppe 3 des Bundesrahmentarifvertrages.

6 Dagegen sind als **Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker und Hilfskräfte** zu melden: Arbeitnehmer der Lohngruppen 2 und 1, die auf Anweisung einfache bzw. fachlich begrenzte Arbeiten durchführen, darunter auch Arbeitskräfte, die als betriebseigene Reinigungskräfte beschäftigt sind.

Für die **Zuordnung der Beschäftigten** zu den verschiedenen Gruppen wird in Zweifelsfällen nicht die Gehalts- bzw. Lohngruppe, nach der sie bezahlt werden, sondern die Art der Tätigkeit (die Tätigkeitsmerkmale) zugrunde gelegt.

7 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

8 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale „**Auftragseingang**“, „**Geleistete Arbeitsstunden**“ sowie „**Baugewerblicher Umsatz**“ sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerblicher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind

die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden „Endbauart“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernseh- und Freileitungen, Freileitungsmaste und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50 % Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen

Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

9 Auftragseingang (nur für Betriebe, die monatlich berichten – Monatsmelder)

Als Auftragseingang aus dem Inland gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb **fest akzeptierten** (angenommenen) **Baufträge**. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgeplant wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der Werte neu akzeptierter Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen **ohne** Umsatz- (Mehrwert-)steuer einzutragen.

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzahlungen erfolgen, dürfen die Auftragseingänge nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführen wird, gemeldet werden. Demnach sind solche Teile von Bauaufträgen, bei denen bereits zum Zeitpunkt des Auftragseingangs feststeht, dass sie an eine andere Baufirma als Unterauftrag weiter gegeben werden, nicht in die eigene Meldung einzubeziehen.

10 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

11 Baugewerblicher Umsatz

Als **Baugewerblicher Umsatz** sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzu-zurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Ein-beziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze, die an einen Subunternehmer als Unterauftrag weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

12 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmerei-erzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfuhren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe

Monatsmelder für den Berichtsmonat Juni 2020

EHM

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis **10. Juli 2020**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **12** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Art der Tätigkeit

i Es ist nur **eine** bauhauptgewerbliche Tätigkeit (Schwerpunkt) anzugeben.
Kreuzen Sie bitte eine der nachfolgend aufgeführten Kennziffern an.

1 Kennziffer/Tätigkeit:

- | | | | |
|---|--------------------------|---|--------------------------|
| 01 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau) | <input type="checkbox"/> | 12 Test- und Suchbohrung | <input type="checkbox"/> |
| 02 Errichtung von Fertigteilbauten | <input type="checkbox"/> | 13 Dachdeckerei und Bauspenglerei | <input type="checkbox"/> |
| 03 Bau von Straßen | <input type="checkbox"/> | 14 Zimmerei und Ingenieurholzbau | <input type="checkbox"/> |
| 04 Bau von Bahnverkehrsstrecken | <input type="checkbox"/> | 15 Gerüstbau | <input type="checkbox"/> |
| 05 Brücken- und Tunnelbau | <input type="checkbox"/> | 16 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau ... | <input type="checkbox"/> |
| 06 Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau | <input type="checkbox"/> | 17 Baugewerbe, anderweitig nicht genannt | <input type="checkbox"/> |
| 07 Kabelnetzleitungstiefbau | <input type="checkbox"/> | 18 Keine Tätigkeit trifft zu | <input type="checkbox"/> |
| 08 Wasserbau | <input type="checkbox"/> | <i>Falls keine der Tätigkeiten zutrifft, bitte erläutern:</i> | |
| 09 Sonstiger Tiefbau, anderweitig nicht genannt | <input type="checkbox"/> | _____ | |
| 10 Abbrucharbeiten | <input type="checkbox"/> | _____ | |
| 11 Vorbereitende Baustellenarbeiten | <input type="checkbox"/> | _____ | |

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer (Betrieb)

B Tätige Personen Ende Juni 2020 1

	Anzahl	
1 Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige	_____	
2 Kaufmännische und technische Arbeitnehmer einschl. kaufmännischer und technischer Auszubildender	2 _____	
3 Poliere, Schachtmeister und Meister, Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter	3 _____	
4 Maurer, Betonbauer, Zimmerer, übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.)	4 _____	
5 Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer	5 _____	
6 Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker/Hilfskräfte	6 _____	
7 Gewerblich Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge, Praktikanten	_____	
8 Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe = Summe B1 bis B7	_____	
9 Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen (z. B. Handel, Dienstleistung)	_____	
10 Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb = Summe B8 + B9	_____	

C Entgelte im Berichtsmonat Juni 2020 7

	Volle Euro
1 Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende)	_____

D Auftragseingänge aus dem Inland, geleistete Arbeitsstunden sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsmonat Juni 2020

Identnummer (Betrieb)

i Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer
I vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber 8	Auftragseingang 9	Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen 10	Inlandsumsatz 11
	Volle Euro	Volle Stunden	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____	_____	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	_____	_____	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)	_____	_____	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	_____	_____	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –	_____	_____	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____	_____	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschl. Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	_____	_____	_____
8 Insgesamt im Baugewerbe	_____	_____	_____
9 Sonstiger Umsatz			_____ 12
10 Gesamtumsatz im Juni 2020 = Summe D8 + D9			_____

E Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im gesamten Kalenderjahr 2019

	Volle Euro
1 Baugewerblicher Umsatz im Jahr 2019	_____ 11
1.1 darunter: Umsatz für landwirtschaftliche Bauten	_____ 8
2 Sonstiger Umsatz	_____ 12
3 Gesamtumsatz im Jahr 2019 = Summe E1 + E2	_____

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Bauhauptgewerbe
(Gruppen 41.2, 42.1, 42.2, 42.9, 43.1 und 43.9)

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
41.20.1	01	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau) Errichtung von Wohn- und Nichtwohngebäuden aller Art sowie Umbau oder Renovierung.
41.20.2	02	Errichtung von Fertigteilbauten Errichtung von vorgefertigten Gebäuden (Fertigteilbauten) aus selbst hergestellten oder fremd bezogenen Fertigbauteilen auf der Baustelle. Nicht einzubeziehen: Bau von Industrieanlagen, die keine Gebäude sind (siehe 42.99).
42.11	03	Bau von Straßen Bau von Autobahnen, Landstraßen, Straßen und Wegen, Belagsarbeiten an Straßen, Brücken und Tunneln, Asphaltieren bzw. Pflastern von Straßen und Wegen, Markierung von Straßen u. Ä., Anbringen von Leitplanken, Verkehrszeichen u. Ä. an Straßen, Bau von Rollbahnen.
42.12	04	Bau von Bahnverkehrsstrecken
42.13	05	Brücken- und Tunnelbau
42.21	06	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau Bau von Rohrfernleitungen und städtischen Rohrleitungen, Wasserleitungen, Bewässerungssystemen (Kanälen), Sammelbecken, Kanalnetzen (einschließlich Reparatur), Abwasserbeseitigungsanlagen, Pumpstationen und Brunnenbau.
42.22	07	Kabelnetzleitungstiefbau Bau von Leitungen zur Verteilung von elektrischem Strom und von Fernmeldeleitungen sowie den Bau der damit untrennbar verbundenen Gebäude und Bauwerke.
42.91	08	Wasserbau Bau von Wasserstraßen, Häfen (einschließlich Yachthäfen), Flussbauten, Schleusen usw., Talsperren und Deichen; Ausbaggern von Wasserstraßen.
42.99	09	Sonstiger Tiefbau, anderweitig nicht genannt Bau von Industrieanlagen (außer Gebäuden) wie Raffinerien, Chemiefabriken sowie Errichtung von Bauwerken, die keine Gebäude sind wie Sportanlagen und Flächenaufteilung mit Infrastrukturverbesserungen (z. B. Bau von zusätzlichen Straßen und Versorgungsanlagen).
43.11	10	Abbrucharbeiten
43.12	11	Vorbereitende Baustellenarbeiten Entrümmerung von Baustellen; Erdbewegungen: Ausschachtung, Erdauffüllung, Einebnung und Planierung von Baugelände, Grabenaushub, Felsabbau, Sprengen usw.; Erschließung und Schließung von Lagerstätten; Baustellenentwässerung und Entwässerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.
43.13	12	Test- und Suchbohrung Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke. Nicht einzubeziehen: Brunnenbau (siehe 42.21) und Schachtbau (siehe 43.99.9).
43.91.1	13	Dachdeckerei und Bauspenglerei Dachdeckerarbeiten und Spenglerarbeiten im Außenbereich im Rahmen der Errichtung von Dächern.
43.91.2	14	Zimmerei und Ingenieurholzbau
43.99.1	15	Gerüstbau
43.99.2	16	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau
43.99.9	17	Baugewerbe, anderweitig nicht genannt Herstellen von Fundamenten einschließlich Pfahlgründung, Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit, Gebäudetrocknung, Schachtbau, Montage von Stahlelementen, Eisenbiegerei, Mauer- und Pflasterarbeiten, Betonarbeiten einschließlich Stahlbetonarbeiten, Fassadenreinigung sowie Vermietung von Kränen und anderen Baugeräten, die nicht einer bestimmten Bautätigkeit zugeordnet werden können, mit Bedienungspersonal.

Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe 2020

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 „Bau von Gebäuden“, 42.1 „Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken“, 42.2 „Leitungstiefbau und Kläranlagenbau“, 42.9 „Sonstiger Tiefbau“, 43.1 „Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten“ und 43.9 „Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe wird jährlich bei allen bauhauptgewerblichen Betrieben von Unternehmen des Bauhauptgewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche durchgeführt. Baubetriebe, die monatlich im Rahmen des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe melden, melden einmal jährlich zur Jahreserhebung im Bauhauptgewerbe. Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe wird bei Baubetrieben von höchstens 20 000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie bei Baubetrieben der anderen Unternehmen – jeweils ohne ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger – monatlich durchgeführt. Grundsätzlich werden hierbei alle Betriebe des Bauhauptgewerbes von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen – maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des vorausgegangenen Berichtsjahres – erfasst.

Die Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe dienen der Beurteilung der Struktur des Bauhauptgewerbes sowie der regionalen und sektoralen Strukturpolitik. Sie stellen eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, den Kammern, dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und anderer Institutionen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft dar. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Buchstabe A Ziffer I sowie Ziffer III ProdGewStatG und § 7 Absatz 1 Nummer 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder die Leitungen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebsöffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, §9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adressen der Ansprechpersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „wirtschaftliche Tätigkeit“, „tätige Personen“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe sowie der rationalen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Einhaltung der Termine, Schätzungen

Der Wert der Erhebungen hängt wesentlich von ihrer Aktualität ab. Da die Berichte der Betriebe innerhalb bestimmter Fristen geprüft, signiert, erfasst und aufbereitet werden müssen, sind die vorgesehenen Einsendetermine unbedingt einzuhalten. Angaben, die zum Meldetermin noch nicht vorliegen, sind auf Grund der eingetretenen betrieblichen Entwicklung nach bestem Wissen zu schätzen und mit einem Hinweis im Feld Bemerkungen kenntlich zu machen.

Keineswegs sollen die bereits für den Vormonat gemeldeten Daten übernommen werden. Rechtzeitig vorliegende sorgfältige Schätzungen sind für die Statistik wertvoller als verspätet eintreffende, auf den Euro genaue Angaben.

Zur Vermeidung von Rückfragen wird gebeten, auffällige Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat durch kurze Hinweise (z. B. auf Kurzarbeit, Ausfalltage, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage usw.) zu erläutern.

Abgrenzung des Berichtskreises

Zum **Bauhauptgewerbe** werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Hochbauten im Rohbau zu errichten, Tiefbauvorhaben auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Dazu rechnen auch die Renovierung, Instandsetzung und Unterhaltung bestehender Hoch-, Tief- und Spezialbauten sowie das Abbrechen, Sprengen und Enttrümmern und weitere vorbereitende Baustellenarbeiten. Maßgebend für die Zuordnung zum Bauhauptgewerbe ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“. Die Zuordnung erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit (siehe Verzeichnis der Wirtschaftszweige).

Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe umfasst die bauhauptgewerblichen **Betriebe** von Unternehmen des Bauhauptgewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche. Die Meldung ist grundsätzlich für den Betrieb (einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile), nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt.

Erfasst und nachgewiesen werden im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (das sind Unternehmen, die nur aus **einer** örtlichen Einheit bestehen) des Bauhauptgewerbes
- örtliche Einheiten (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehören
- örtliche Einheiten mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen mit Schwerpunkt im übrigen Produzierenden Gewerbe oder in sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Bauhauptgewerbes

Nicht als Betrieb zählen:

- örtlich getrennte reine Hilfsbetriebe ohne bauhauptgewerbliche Tätigkeit (Ziegelei, Sägewerk, Kiesgrube); wenn diese örtlichen Einheiten mit Schwerpunkt im Bergbau oder im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind, werden sie im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe als Betriebe erfasst
- Verkaufsbüros ohne bauhauptgewerbliche Tätigkeit
- örtlich getrennte Abteilungen, die Dienstleistungstätigkeiten einschließlich Wohnungsvermietung ausüben
- reine Handelsabteilungen (soweit vom Vertrieb eigener Erzeugnisse trennbar), Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, und sonstige Abteilungen, die Dienstleistungen, wie etwa Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen, Wohnungsvermietung und Leasing, erbringen

Erhoben werden nur die im Baugewerbe tätigen Bereiche der Betriebe mit ihrer inländischen Bautätigkeit.

Ausnahme: Die tätigen Personen und die Umsätze sind auch für die anderen Bereiche (z. B. Handel, Dienstleistungen) zu melden.

Hinweise zur Einbeziehung von Arbeitsgemeinschaften

Ist der Baubetrieb an Argen beteiligt, so sind von diesem Betrieb **alle erfragten Merkmale** wie für einen normalen Baubetrieb zu melden, also **einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile**.

Die **Arge meldet grundsätzlich nicht selbst**, um Doppelzählungen zu vermeiden. Bei den einzelnen Merkmalen sind folgende Angaben in der Berichterstattung des Betriebes anzuzeigen.

Tätige Personen:

- Personal, das von einer Arge selbst eingestellt wurde, sowie das von den Arge-Partnern an die Arge abgestellte Personal ist in die Monatsberichterstattung der Partner einzubeziehen.

Entgeltsummen:

- Effektiv gezahlte Entgeltsummen an die tätigen Personen einer Arge. Dies ist unabhängig davon zu sehen, ob die Entlohnung von einer Arge oder von Partnerfirmen erfolgt.

Auftragseingänge:

- Eingegangene fest akzeptierte Bauaufträge

Arbeitsstunden:

- Geleistete Arbeitsstunden der tätigen Personen einer Arge

Umsätze:

- Steuerbare Umsätze bei Arge-Partnern (z. B. berechnete Entgelte für an die Arge abgestelltes Personal) in Verbindung mit einer Arge sind in die Monatsberichterstattung einzubeziehen.
- Vertraglich festgelegte Ergebnisanteile für Partnerleistungen (Gesellschafterbeiträge) sind keine steuerbaren Umsätze, daher keine Berücksichtigung in der Umsatzmeldung.
- Steuerbare und damit meldepflichtige Umsätze bei den Arge-Partnern: Leistungen der Arge-Partner gegenüber der Arge. Diese dürfen nicht durch den Ergebnisanteil abgegolten sein. Die Abgeltung muss in diesem Fall durch Vorab- oder zusätzliche Vergütung der Arge nach erbrachter Leistung besonders erfolgen.
- Erträge aus Schlussabrechnungen von Argen (z. B. Erlöse aus Geräteverkauf) sind kein baugewerblicher Umsatz.

FÜR IHRE UNTERNEHMEN

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat März 2021 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 03/2021	5,50
3 A 6 01	A VI j/2020	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stichtag: 30.06.2020	8,00
3 B 7 07	B VII 5j/21	Vergleichbare Wahlergebnisse zur Landtagswahl am 6. Juni 2021	11,50
3 E 2 01	E II m-12/2020	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Dezember 2020	2,50
3 E 4 02	E IV j/18	Energiebilanz 2018	7,00
3 G 1 01	G I m-11/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel vorläufige Ergebnisse November 2020	2,00
3 G 1 03	G I m-10/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel vorläufige Ergebnisse Oktober 2020	2,00
3 G 4 01	G IV m-11/2020	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität November 2020, Januar bis November 2020: vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 01	G IV m-12/2020	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Dezember 2020, Januar bis Dezember 2020: endgültige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-11/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe vorläufige Ergebnisse November 2020	2,00
3 H 1 01	H I m-10/2020	Straßenverkehrsunfälle Oktober 2020	6,00
3 H 1 01	H I m-11/2020	Straßenverkehrsunfälle November 2020	6,00
3 H 1 06	H I j/19	Personenbeförderung im Nahverkehr auf Schienen und Straßen sowie Fernverkehr mit Omnibussen Jahr 2019	3,50
3 H 2 01	H II m-5/2020	Binnenschifffahrt Mai 2020	4,00
3 H 2 01	H II m-6/2020	Binnenschifffahrt Juni 2020	4,00
3 L 2 01	L II j/2020	Gemeindefinanzen: Einzahlungen und Auszahlungen Kassenstatistik 01.01.2020 - 31.12.2020	14,00
3 L 2 02	L II j/19	Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen; Jahresrechnungsstatistik 2019	18,50
3 L 2 03	L II j/19	Realsteuervergleich: Realsteuern und kommunale Steuerbeteiligung Jahr 2019	14,00
3 L 4 06	L IV j/19	Vererben, Erben und Schenken: Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik Jahr 2019	3,50
3 M 1 01	M I vj-4/2020	Verbraucherpreisindex Dezember 2020	4,50

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3E203



E II
j/20